ISEGA
Cert GmbH Aschaffenburg

Dr. Ralph Derra
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Verpackungsmaterialien, Boden- und Luftanalysen; Sachverständiger in der Wasseranalytik

11.10.2019
Dr. Dr/Bie-schu

GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME

3424 GD 19

für Hermann Otto GmbH
Krankenhausstraße 14
83413 Fridolfing

Produkt OTTOSEAL® M 380

Muster des von der oben genannten Firma hergestellten Fugendichtstoffs wurden gemäß der DIN EN ISO 846:1997-10 zur Bestimmung der Einwirkung von Mikroorganismen auf Kunststoffe, Verfahren A und C geprüft.

Die Ergebnisse sind in dem Bericht 14572/28-2 vom 27.08.2019 der Firma ISEGA Forschungs- und Untersuchungsgesellschaft Aschaffenburg enthalten und stellen die ausschließliche Grundlage für die Bewertung dar.

Wie im Bericht beschrieben, wurde die unversehrte Oberfläche des zur Untersuchung vorgelegten Fugendichtstoffes gemäß der Norm folgendermaßen eingestuft: Der Fugendichtstoff enthält keine Substanzen, die als Nährstoffe für die Prüforganismen (Schimmelpilze, Bakterien) dienen können.

Soweit es die durchgeführten Prüfungen betrifft, kann OTTOSEAL® M 380 damit nach dem derzeitigen Wissensstand in Reinräumen und Lüftungskanälen eingesetzt werden.

Voraussetzung dafür sind (laut Hersteller):

- eine vollständige Aushärtung des Fugendichtstoffes
- kein mehrtägiger Kontakt mit Wasser
- Einsatz geeigneter Desinfektionsmittel
- eine bestimmungsgemäße Anwendung des Fugendichtstoffes

Die gutachterliche Stellungnahme wurde am 24.10.2023 nachträglich korrigiert.

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger – Industrie- und Handelskammer
Dr. rer. nat. Ralph Derra
Verpackungsmaterialien

(Dr. Biester)
Dipl.-Biologin
Mikrobiologie
- Fachbereichsleitung -

Postfach 100565 . 63704 Aschaffenburg . Germany . Fon: +49 6021 4989-0 . Fax: +49 6021 4989-30 . E-Mail: info@isega.de . www.isega.de
Geschäftsführer: Dr. Ralph Derra . Handelsregister Aschaffenburg HRB 15587

Die Veröffentlichung von Ergebnissen unserer Arbeiten und Gutachten sowie die Verwendung für Werbezwecke bedürfen – auch auszugsweise – unserer schriftlichen Genehmigung.
Erfüllungsort und Gerichtsstand Aschaffenburg.